

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

132

Wien, am 16. Mai 1933

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zu- steht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürz- lich seine zweiundachtzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die An- suchen von 547 Parteien in 71 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 7.249 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 49.232 Parteien in 5.659 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 278.000 Schilling genehmigt.

Verkehrsregelung in der Bellevuestrasse.

Die Bellevuestrasse in Döbling, die von der Sieveringerstrasse zum Kloster "Am Himmel" führt, ist von der Windhabergasse an bergaufwärts ein schmaler, steiler Weg mit teilweise hohlwegartigem Charakter. Die Strasse ist meistens so schmal, dass selbst ein Fuhrwerk nur mit knapper Mühe durchkommt. Weder für Fahrzeuge, noch für Fussgänger besteht irgendeine Aus- weichegelegenheit. Der Wiener Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion durch Verordnung das Befahren der Bellevuestrasse mit Ausnahme des zwischen der Sieveringerstrasse und der Windhabergasse gelegenen Teiles mit Fahrzeugen und Fahrrädern verboten. Von diesem Verbot ist nur die Beförderung von Gegenständen ausgenommen, die für den Betrieb der Landwirtschaft und zur Versorgung der Haushalte der Anrainer notwendig und auf Kleinfuhrwerke verladen sind. Ausnahmen von diesen Bestimmungen kön- nen in besonderen Fällen vom Magistrat (Magistrats-Abteilung 57) im Ein- vernehmen mit der Bundespolizeidirektion bewilligt werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Schilling, bei er- schwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Die Verordnung über den Fortbestand des Zahlenlottos wird beim Verfassungs- gerichtshof angefochten.

Die Wiener Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluss gefasst, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungs- gesetzes erlassene Zahlenlottoverlängerungsverordnung gemäss Artikel 139 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt tritt am kommenden Freitag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.